


Amt für Kinder, Jugend und Familie

Kalk Karree
Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

E-Mail jugendamt@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.de

Sprechzeiten
Montag, Dienstag, Donnerstag 8 bis 12:30 Uhr
und 13:30 bis 15 Uhr
Freitag 8 bis 12 Uhr
und nach Vereinbarung

KVB Linien 1, 9, 159
Haltestelle Kalk Post (nicht rollstuhlgerecht) und
Haltestelle Kalk Kapelle (rollstuhlgerecht)
S-Bahn S 12, S 13, RB 25
Haltestelle Trimbornstraße (nicht rollstuhlgerecht)

51

Stadt Köln - Amt für Kinder, Jugend und Familie
Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

An die Kindertageseinrichtungen
im Stadtgebiet Köln

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

513/01 Ja

06.10.2011

Wahl des ersten Kölner Jugendamtseleternbeirates (JAEB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das erste Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes (Erstes KiBiz-Änderungsgesetz) ist die Mitwirkung der Eltern neu geregelt worden. Als zusätzliche Gremien zur Elternmitwirkung sind auf der Ebene der Jugendämter ein Jugendamtseleternbeirat und für die Landesebene ein Landeselterbeirat verbindlich vorgesehen.

Auf der Jugendamtsebene ist es nunmehr möglich, dass sich die Elternbeiräte, die zu Beginn eines Kindergartenjahres in jeder Kindertageseinrichtung zu wählen sind (§ 9 Abs. 3 KiBiz), zu einem Jugendamtseleternbeirat zusammenschließen. (§ 9 Abs. 6 KiBiz). In einem nächsten Schritt können die Jugendamtseleternbeiräte auf Landesebene einen Landeselterbeirat wählen (§ 9 Abs. 7 KiBiz). Die Wahl zum Landeselterbeirat muss bis zum **30.11.** eines jeden Jahres durchgeführt sein. Für die Wahlen beider Gremien ist die Beteiligung von mindestens **15%** der Elternbeiräte im Jugendamtsbezirk (bzw. der Jugendamtseleternbeiräte bei der Wahl für den Landeselterbeirat) erforderlich.

Um das Terminziel für die Wahl des Landeselterbeirates zu erreichen, ist festgelegt, dass die Wahlen zum Jugendamtseleternbeirat in der Zeit zwischen dem **11.10.** und **10.11.** eines jeden Jahres durchzuführen sind. Vorher sind dazu in den einzelnen Kindertageseinrichtungen die Mitglieder der Elternbeiräte zu wählen.

In diesem Jahr wird erstmalig die Wahl des Jugendamtseleternbeirates auf der Grundlage der neuen Vorschriften erfolgen. Um die gesetzlich vorgegebenen Termine einhalten zu können, bitte ich Sie daher, die Wahlen des Elternbeirates Ihrer Einrichtung wenn möglich bis **spätestens 14.10.2011** durchzuführen.

Zur Vereinfachung des Verfahrens übersende ich Ihnen zusammen mit diesem Schreiben die Einladungsschreiben an die/den Vorsitzende(n) und die Stellvertretung des Elternbeirates oder eines anderen Mitglieds des Elternbeirates Ihrer Einrichtung zur ersten Sitzung des



Seite 2

Jugendamtse Elternbeirates. Ich bitte Sie, dieses Schreiben zusammen mit den ebenfalls beigefügten Informationen (s. Anlagen) den Gewählten unmittelbar nach der Wahl auszuhändigen.

An dem Einladungsschreiben hängt ein **Rückmeldeformular**, mit dem sich die gewählten Elternbeiräte bis 18.10.2011 per Internet, E-Mail oder Post zurückmelden sollen.

Weiterhin ist der dem Einladungsschreiben ein Wahlzettel zwecks Legitimation zur Wahl des JAEB für den Elternrat Ihrer Einrichtung beigelegt. Dieser Wahlzettel sollte mit dem Namen Ihrer Einrichtung beschriftet und abgestempelt werden. Der Wahlzettel wird am Wahlabend als Stimmzettel genutzt und ist daher vom Elternrat mitzubringen.

Für Ihre Unterstützung danke ich im Voraus.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Neumann, Tel. 221-22070. Zusätzliche Informationen über die Arbeit des jetzigen Stadtelternrates Kölner Kitas finden Sie unter www.kita-klaaf.de oder senden Sie eine Mail an ser@serkoeln.de

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Udo Neumann

Anlagen:

- Brief „Einladung an die/den Vorsitzende(n) sowie die/den stv. Vorsitzende(n)“
- Rückmeldeformular zur Mitteilung der Namen der/des Vorsitzenden sowie die Stellvertretung des Elternbeirates und An-/Abmeldung zur Wahl
- Wahlzettel zur Legitimation der Elternräte bei der JAEB-Wahl
- Information zum Jugendamtse Elternbeirat und beispielhafte Geschäftsordnung für den JAEB